



Schleswig-Holsteinischer Landtag, Postfach 7121, 24171 Kiel

Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Dr. Andreas Tietze  
über L 21

im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5536

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:  
Bearbeiter/in: Anke Pfitzner

Telefon +49 431 988-1024  
Telefax +49 431 988-1017

Anke.Pfitzner@landtag.ltsh.de

21.08.2020

### Verkehrswesen; Bahnschranke an der A3 in Bokholt und Sparrieshoop

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,

der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 beschlossen, dem Wirtschaftsausschuss den beigefügten Beschluss zur Kenntnisnahme zuzuleiten. Die personenbezogenen Daten sind aus Datenschutzgründen geschwärzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Anke Pfitzner*  
Anke Pfitzner



**Petition:** [REDACTED]  
**Petent/in:** [REDACTED]  
**Gegenstand:** Verkehrswesen; Bahnschranke an der  
A3 in Bokholt und Sparrieshoop  
**Sitzung am:** 18.08.2020

## Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der von dem Petenten vorgetragenen Gesichtspunkte und einer Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus beraten. Im Ergebnis spricht er kein Votum im Sinne des Petenten aus.

Das Verkehrsministerium zeigt Verständnis dafür, dass Unfälle an Bahnübergängen Diskussionen auslösen und die Art der Sicherung hinterfragt wird. Es führt aus, dass die Bahnübergänge Kortenhagen und Krittelmoor mit einer Lichtzeichenanlage gesichert seien. Hinsichtlich der Situation an dem nicht technisch gesicherten Bahnübergang Lohe ist dem Petitionsausschuss mitgeteilt worden, dass es dort vor dem tragischen Ereignis im Mai 2020 keinerlei Unfälle gegeben habe. Der Bahnübergang werde durch die Übersicht auf die Bahnstrecke gesichert. Das bedeute, dass der Straßenverkehrsteilnehmer durch das Andreaskreuz darauf aufmerksam gemacht werde, vor dem Bahnübergang die mögliche Annäherung eines Zuges zu beachten, da hier dem Schienenverkehr Vorrang zu gewähren sei. Dazu müsse der Verkehrsteilnehmer die Bahnstrecke einsehen können, um sich zu vergewissern, ob sich ein Zug nähere. Der Betreiber einer Eisenbahninfrastruktur sei dafür verantwortlich, dass die ab diesem sogenannten Sehpunkt dafür notwendige Übersicht auf die Bahnstrecke vorhanden sei. Für den Bahnübergang Lohe betrage die Übersicht für Radfahrer beziehungsweise Fußgänger, ab der der Verkehrsteilnehmer die Annäherung eines Zuges erkennen müsse, 340 m. Die erforderliche Übersicht sei zum Zeitpunkt des Unfalls an diesem Bahnübergang nicht beeinträchtigt gewesen.

Das Ministerium weist darauf hin, dass die Verkehrssicherheit der Bahnübergänge alle zwei Jahre im Rahmen einer Bahnübergangsschau durch die zuständige Straßenverkehrsaufsicht unter Beteiligung der Landeseisenbahnaufsicht, der Polizei, der AKN Eisenbahn GmbH und dem jeweiligen Straßenbaulastträger überprüft werde. Die drei genannten Übergänge würden ebenso wie alle anderen Bahnübergänge der AKN den aktuellen Vorschriften und Richtlinien entsprechen. Der Petitionsausschuss stimmt dem Ministerium zu, dass in den vorliegenden Fällen derzeit keine Veranlassung und Notwendigkeit besteht, die Art der Sicherung an diesen zu verändern. Grundsätzlich bemisst der Petitionsausschuss im Allgemeinen der Verkehrssicherheit an Bahnübergängen aber eine große Bedeutung zu. Daher beschließt er, diesen Beschluss an den Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis weiterzuleiten.

Dem Petitionsausschuss liegt der Unfallbericht zu dem von dem Petenten angeführten tödlichen Vorfall am Bahnübergang Lohe vor. Diesem ist zu entnehmen, dass hier auch andere Sicherungsmaßnahmen wohl nicht gegriffen hätten. Der Ausschuss bedauert, dass am Bahnübergang Lohe ein Mensch zu Tode gekommen ist. Ihm ist be-

wusst, dass ein solches Ereignis auch für die Person, die das Triebfahrzeug führt, ein traumatisches Ereignis darstellt. Der Petitionsausschuss begrüßt, dass sich in der Präventionskampagne „sicher drüber“ die Deutsche Bahn, der ADAC, die Bundespolizei, der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „Mehr Sicherheit für Kinder“ sowie die gesetzlichen Unfallversicherungen UVB und VBG zusammengeschlossen haben. Ihre Kampagne hat das Ziel, über das richtige Verhalten an Bahnübergängen zu informieren und damit Kollisionen an den Kreuzungen von Schiene und Straße durch intensive Aufklärung zu vermeiden. Die Deutsche Bahn AG teilt auf ihrer Internetseite mit, dass sich die Zahl der Unfälle an Bahnübergängen seit Kampagnenstart im Jahr 2002 mehr als halbiert habe.

Der Petitionsausschuss unterstreicht, dass ein möglichst sicherer Bahnübergang in jedem Fall begrüßenswert ist. Es ist jedoch nicht möglich, Verkehrsteilnehmer von jeder Verantwortung zu entbinden oder jedes Risiko auszuschalten. Keine technische Absicherung kann die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer ersetzen.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag  
des Ausschussvorsitzenden

Kiel, 18.3.2020  
